

Beschlüsse zur Satzung

Im KGV „Deutsche Scholle“ e.V. sind zur Satzung, welche am 21.04.2023 zur Mitgliederversammlung beschlossen wurde, zurzeit folgende Beschlüsse gültig:

- Beschluss 1/2006** Die Kosten für den Winterdienst und der Reinigung des Fußweges Frankenbergerstraße werden auf die Pacht umgelegt.
- Beschluss 1/2009** Die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden wird auf 6 Stunden pro Garten und Jahr festgesetzt. Von Rentnern ab dem 65. Lebensjahr und Schwerbehinderten sind 3 Pflichtarbeitsstunden pro Garten und Jahr zu leisten.
Die Rentner- und Schwerbehindertenregelung gilt, sobald das letzte Mitglied, was im Kleingartenpachtvertrag eingetragen ist, das 65. Lebensjahr erreicht hat oder Schwerbehindert ist.
- Beschluss 1/2019** Der Einsatz von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor (z.B. Benzinmotor) ist in den Kleingartenparzellen verboten.
Jedes Mitglied hat die Möglichkeit Ausnahmen schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
Diese Regelung betrifft nicht den Einsatz solcher Geräte bei den Arbeitseinsätzen.
- Beschluss 2/2019** Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2019 weithin 32,50 EUR pro Garten und Jahr.
- Beschluss 3/2019** Ersetzt durch Beschluss 4/2022.
- Beschluss 5/2019** ~~Jedes Vorstandsmitglied erhält pro Monat 60,– EUR Ehrenamtspauschale.~~
Ersetzt durch Beschluss 1/2024.
- Beschluss 1/2022** Haben alle im Pachtvertrag eingetragenen Personen das 75. Lebensjahr erreicht, sind diese von der Leistung der Pflichtarbeitsstunden befreit.
- Beschluss 2/2022** ~~Mitglieder (z.B. Wasserwart, Elektriker etc.), die auf Grund ihrer Fähigkeiten die zu leistende Anzahl an jährlichen Pflichtarbeitsstunden überschritten haben, können für die überzählig geleisteten Stunden in Form der Ehrenamtspauschale entschädigt werden. Maximal 60,– EUR pro Monat.~~
Ersetzt durch Beschluss 1/2024.
- Beschluss 3/2022** Während der Gartensaison (01.05. bis 30.09.) gelten folgende Ruhezeiten:
Mo-Fr 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr
Sa bis 8:00 Uhr, von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag ganztägige Ruhe
Außerhalb der Zeit 01.05. bis 30.09. gelten die allgemeinen Ruhezeiten der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz.
Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss 1/2003.

- Beschluss 4/2022** ~~Gibt ein Mitglied seine neue Anschrift dem Verein gegenüber nicht bekannt, erfolgt die Abfrage dieser über Amtswege. Die Kosten in Höhe von 10,- EUR werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und ggf. auch eingeklagt.~~ Dieser Beschluss ist ersetzt durch Beschluss 1/2023. Es regelt die Abgaben und Gebührenordnung.
- Beschluss 5/2022** Für dringende unabdingbare Maßnahmen kann eine Umlage in Höhe von bis zu drei Mitgliedsbeiträgen im Jahr pro Garten erhoben werden.
- Beschluss 6/2022** Eine Wasserstrafgebühr wird erhoben, wenn beim Wasseranstellen unkontrolliert Wasser ablaufen kann, Hauptabsperr- & Wasserhähne nicht wie angekündigt geschlossen wurden, defekte oder ungeeichte Wasserzähler eingebaut sind, defekte tropfende Wasserhähne oder Wasserleitungen installiert sind.
- Beschluss 7/2022** Ab 2023 werden alle neuen Wasserzähler, die in der entsprechenden Gartensaison Ihre Eichgültigkeit verlieren vom Verein besorgt. Die entsprechenden Mitglieder werden schriftlich benachrichtigt und Kaufen den neuen Wasserzähler beim Vorstand.
- Beschluss 8/2022** Ab der Gartensaison 2023 steht das Vereinsheim während der Gartensaison an jedem Wochenende frei zur Vermietung. Ein Terminplan zur Belegung wird im Schaukasten am Vereinsheim ausgehangen. Dieser Beschluss ersetzt Beschluss 1/2013.
- Beschluss 9/2022** Ab 2023 steigt der Betrag für die Geldersatzleistung der Pflichtarbeitsstunden. Für jede nichtgeleistete Arbeitsstunde sind 30,- EUR zu zahlen. Dieser Beschluss ersetzt Beschluss 1/2015.
- Beschluss 1/2023** Die Abgaben- & Gebührenordnung regelt alle anfallenden Abgaben & Gebühren im KGV „Deutsche Scholle“ e. V.. Diese ist außerhalb der Satzung gültig und vom Vorstand zu beschließen bzw. den Gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Über beschlossene Änderungen werden die Mitglieder per Aushang informiert. Davon unberührt bleibt der Beschluss über die Höhe des Mitgliedsbeitrages in unseren KGV sowie der Beschluss zur Umlage einer dringenden unabdingbaren Maßnahme. Diese sind weiterhin von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
Mit Einführung der Abgaben- & Gebührenordnung entfällt in Zukunft die Kassierung als Pauschalbetrag der Arbeitspreise und Nebenkosten für Strom und Wasser, bei der Ablesung bzw. Kassierung im Oktober. Diese Kosten werden als tatsächlicher Betrag auf alle Gärten in der Jahresrechnung umgelegt. Dieser Beschluss ersetzt Beschluss 4/2022.
- Beschluss 1/2024** Alle Vorstandsmitglieder und Mitglieder mit besonderen Funktionen (z.B. Wasserwart, Elektriker), welche Ihre Anzahl der zu leistenden Pflichtarbeitsstunden überschritten haben, erhalten als Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebene Ehrenamtsbauschale. Dieser Beschluss ersetzt Beschluss 5/2019 und 2/2022.
- Beschluss 2/2024** Mitglieder dürfen Tätigkeiten Tätigkeiten wie z.B. vor- und nachbereiten bei der Vermietung des Vereinsheim ausführen. Haben diese damit Ihre

Pflichtarbeitsstunden abgegolten, erhalten diese eine Endschädigung in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Ehrenamtspauschale.

Beschluss 3/2024 Ab 2024 ist bei der Ablesung von Wasser und Strom auf ganze Zahlen zu runden (bis x,4 wird abgerundet und ab x,5 wird aufgerundet).

Beschluss 4/2024 Ab 2024 ist der Anbau von Kirschlorbeer in der gesamten Kleingartenanlage verboten.

Chemnitz, 12.04.2024